

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85

DIENSTAG, DEN 30. OKTOBER

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	2117	Widmung von Wegeflächen	2118
Öffentliche Bekanntmachung	2117	Widmung einer Wegefläche	2119
Widmung einer Wegefläche	2118	Grabenschau 2012 auf der Insel Neuwerk	2119
Widmung einer Wegefläche	2118		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 7. November 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 30. Oktober 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2117

Öffentliche Bekanntmachung

Die Vattenfall Europe Wärme AG, Puschkinallee 52, 12435 Berlin, hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Heizwerks auf dem Grundstück Haferweg 17 in Hamburg-Altona, Gemarkung Ottensen, Flurstück 2452, beantragt.

Das Heizwerk hat eine Leistung von 165 MW und besteht aus zwei Heißwassererzeugern mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 55 MW sowie einem Dampferzeuger mit nachgeschalteter Dampfturbine mit einer Feuerungswärmeleistung von 55 MW. Das Heizwerk wird im Regelfall mit Gas betrieben und dient der Fernwärmeversorgung und untergeordnet der Erzeugung von 7 MW elektrischer Energie.

Es ist vorgesehen, das Heizwerk im Jahr 2015 in Betrieb zu nehmen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 c in Verbindung mit Anhang 1 Nummer 1.1.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für das Vorhaben eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dem Antrag sind für diese Vorprüfung die erforderlichen Unterlagen beigefügt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absätze 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV).

Der Genehmigungsantrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles liegt vom 6. November 2012 bis einschließlich 5. Dezember 2012 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Zimmer A117, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Servicezentrum – Geschäftsstelle, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
3. Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Grindelberg 62, Info-Tresen im Erdgeschoss, 20144 Hamburg, montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im Internet eingesehen werden. Hierzu erscheint ein Link unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung>.

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können vom 6. November 2012 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 19. Dezember 2012, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleich-

förmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihnen in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am 18. Februar 2013 (und erforderlichenfalls an dem darauffolgenden Werktag) in den Räumen der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 11, 20355 Hamburg, jeweils ab 9.00 Uhr statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 30. Oktober 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz**

Amtl. Anz. S. 2117

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Glashütter Stieg (Flurstück 19), von der Straße Wildes Moor bis zur Glashütter Landstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2118

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Wittigeck (Flurstück 3558 teilweise), zwischen Wittigstieg Nummern 34 und 36 abzweigend und auf einer Länge von etwa 170 m verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2118

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 509, belegenen Wegeflächen mit sofortiger Wirkung wie folgt zu widmen:

Deimeweg (Flurstücke 986 und 979 teilweise), vom Insterweg etwa 134 m südwestlich verlaufend, für den öffentlichen Verkehr, die daran anschließenden etwa 15 m für den Fußgängerverkehr, sowie die etwa 43 m vor den Häusern Nummern 16 a bis 16 e und die vom Insterweg etwa 45 m nordöstlich verlaufende Wegefläche für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts, die daran anschließende bis zur Lesserstraße verlaufende Fläche für den Fußgängerverkehr.

Pregelweg (Flurstück 988), von der Lesserstraße abzweigend und in einer Kehre endend, für den öffentlichen Verkehr, sowie die vom Kehrenkopf weiterverlaufenden etwa 20 m für den Fußgängerverkehr.

Nogatweg (Flurstück 987), vom Pregelweg bis zum Deimeweg in einer Kehre endend, für den öffentlichen Verkehr und die vor den Häusern Nummern 1 a bis 1 i und Nummern 3 a bis 3 h verlaufende Wegefläche für den Fußgängerverkehr.

Insterweg (Flurstücke 980 und 981), vom Pregelweg etwa 235 m nordwestlich verlaufend und in einer Kehre endend, für den öffentlichen Verkehr, die daran anschließenden etwa 33 m und die Fläche vor den Häusern Nummern 30 a bis 30 e für den Fußgängerverkehr.

Gilgegrund (Flurstück 982 teilweise), vom Deimeweg abzweigend und in einer Kehre endend, für den öffentlichen Verkehr.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigten Maßnahmen berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2118

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Mandelweg (Flurstück 4341), vom Kienholt bis zum Haselnußweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Hausnummer 2 gegenüberliegende Verbindungsweg wird auf einer Länge von etwa 54 m für den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts sowie auf der restlichen Länge bis zum Kienholt für den Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Oktober 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2119

Grabenschau 2012 auf der Insel Neuwerk

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung nach § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), geändert am 1. September 2005 (HmbGVBl. S. 377, 380), findet am 27. November 2012, 13.00 Uhr, statt.

Treffpunkt: Baubüro Neuwerk.

Den nach §§ 39 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes Unterhaltungspflichtigen obliegt es, ständig einen ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss zu erhalten. Das Gewässerbett und die Ufer sind zu sichern und instand zu halten.

Die Anlieger und Hinterlieger haben nach vorheriger Ankündigung das Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Die Eigentümer der Gewässer und die Anlieger haben entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten, in Einfriedungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen können an der Schau teilnehmen und sich äußern.

Verstöße gegen diese Anordnung können nach § 102 des Hamburgischen Wassergesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Wer Mängel beseitigen muss, hat nach § 67 des Hamburgischen Wassergesetzes die Kosten der Nachschau zu tragen.

Cuxhaven, den 24. Oktober 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2119

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Umbau zum Akustiklabor: Brandmeldeanlage
- e) Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Berliner Tor 7 a, 20099 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HAW-BMA 011/12**
1 Brandmeldezentrale mit Stromversorgung,
19 Mehrkriterienmelder
460 m Kommunikationsleitung
Parametrierung und Programmierung
- g) Entfällt

- h) Nein
- i) Beginn: etwa Februar 2013
Ende: 1. Mai 2013
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 25. Oktober 2012 bis 16. November 2012, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE6620000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 11/12)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und

Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. November 2012, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. November 2012, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Dezember 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

925

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 99
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung.
- e) Hamburg A25, GI km 9+400 bis km 11+600, beide Rifa
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-360/12**
Wesentliche Leistungen:
Erneuerung der Schutzeinrichtungen im Seitenbereich ca. 2.800 m
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 4. April 2013
Ende: 20. Juli 2013
- j) Nebenangebote nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 24. Oktober 2012 bis 8. November 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. November 2012, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. November 2012, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen. Qualifikationsnachweis SiGeKo Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ Nachweis der Erfüllung der Anforderungen des Einsatzfreigabeverfahrens für FRS durch Nennung in der BAST-Einsatzfreigabeliste (Modulbezeichnung) oder Einzelnachweis der Erfüllung aller Grundvoraussetzungen des Eingabeverfahrens sowie der Anforderungen aufgrund des Einsatzortes des Eingabeverfahrens.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Dezember 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

926

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 12)**Aufstellen von mobilen Zaunelementen auf dem Heiligengeistfeld während der DOM-Veranstaltungen Frühlingsdom 2013 bis Winterdom 2014****a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit,
Marketing, Tourismus
Alter Steinweg 1-3, 20459 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Öffentliche Ausschreibung ÖA 02/2012
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung.

c) Form der Abgabe der Angebote:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Angebot Öffentliche Ausschreibung Nr. ÖA 02/2012“ zu versehen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Aufstellen von mobilen Zaunelementen im Bereich der U-Bahn „St.-Pauli“, im Bereich des mobilen Müllplatzes sowie auf einer Gesamtlänge von ca. 766 m um das Heiligengeistfeld herum. Aufhängen von vom Auftraggeber zu liefernden Planen an diese Zaunelemente.

e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Entfällt.

f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

Entfällt.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 8. März 2013 mit den vorbereitenden Arbeiten zum Frühjahrdom 2013, der am 22. März 2013 eröffnet wird, und endet mit Beendigung des Winterdoms 2014. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um zwei weitere Jahre (= sechs Dom-Veranstaltungen) bis zur Beendigung des Winterdoms 2016 zu gleichen Preisen und Bedingungen, sofern der Auftraggeber nicht bis zum 1. Oktober 2014 schriftlich kündigt.

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen können bis zum 16. November 2012 schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Ausschreibungsstelle (ZV 223)
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: Jens.Rubbert@bwvi.hamburg.de

i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 20. November 2012, 14.00 Uhr.
Ablauf der Bindefrist: 18. Dezember 2012.

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** Keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).

l) **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:**

1. Eigenerklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.
2. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Bieters nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
3. Eigenerklärung, mit der der Bieter bestätigt, dass
 - a) dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
 - b) die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21. November 1953 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26. August 1998 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.
4. Eigenerklärung gemäß der „Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bieterinnen von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“.
5. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten, mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der Auftraggeber.

Bei Bietergemeinschaften sind alle Angaben und Erklärungen zur Zuverlässigkeit (Nr. 1.-4.) für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben und Erklärungen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Nr. 5) sind die Anforderungen durch die Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

m) **Gegebenenfalls Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:**

Keine.

n) **Zuschlagskriterien:**

Siehe Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).

o) **Sonstiges:**

Bewerber müssen bei der Abforderung der Vergabeunterlagen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin Vergabeunterlagen und sonstige Informationen ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.784.512,95	10.488.643,68
2. Geleistete Anzahlungen	7.649.062,83	8.229.168,78
	<u>22.433.575,78</u>	<u>18.717.812,46</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	787.185.292,55	742.326.520,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	259.313.693,64	297.494.075,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.861.558,33	23.485.318,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.977.079,41	114.230.838,29
	<u>1.160.337.623,93</u>	<u>1.177.536.752,58</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	16.453,00	14.303,00
	<u>1.182.787.652,71</u>	<u>1.196.268.868,04</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.889.814,59	2.687.471,26
2. Unfertige Erzeugnisse	13.605.559,06	0,00
3. Fertige Erzeugnisse	75.229.716,30	0,00
	<u>91.725.089,95</u>	<u>2.687.471,26</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.269.059,74	15.959.390,93
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	122.217.447,59	120.605.515,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.640.674,22	6.575.156,41
	<u>146.127.181,55</u>	<u>143.140.063,07</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	45.825.486,81	72.443.969,39
	<u>283.677.758,31</u>	<u>218.271.503,72</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	273.237,39	282.119,09
	<u>1.466.738.648,41</u>	<u>1.414.822.490,85</u>

	PASSIVA	
	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	595.482.567,83	573.618.404,18
III. Bilanzverlust	-32.429.679,22	-37.452.298,55
	<u>713.052.888,61</u>	<u>686.166.105,63</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>278.634.435,71</u>	<u>271.535.833,28</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115.020.325,91	108.315.220,25
2. Steuerrückstellungen	0,00	12.866.577,00
3. Sonstige Rückstellungen	102.933.930,99	73.823.110,39
	<u>217.954.256,90</u>	<u>195.004.907,64</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	211.504.640,67	199.158.665,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.935.182,92	19.174.294,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	2.934.751,46	121.375,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.028.050,67	37.930.882,09
	<u>252.402.625,72</u>	<u>256.385.217,64</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.694.441,47</u>	<u>5.730.426,66</u>
	<u>1.466.738.648,41</u>	<u>1.414.822.490,85</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	157.865.999,77	144.471.322,70
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.309.445,36	11.149.952,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	75.212.313,90	78.128.085,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.128.867,97	11.614.072,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	153.793.883,59	118.573.283,79
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	79.563.516,45	76.553.076,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	14.945.962,23	14.903.239,39
	EUR 486.573,11 (Vorjahr: EUR 974.487,18)	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.249.605,77	36.899.327,15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.918.908,61	66.591.744,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.999.964,10	10.816.605,95
davon aus der Freien und Hansestadt Hamburg		
EUR 66.219,08 (Vorjahr: EUR 4.506,06)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.382.639,28	16.657.612,01
davon an die Freie und Hansestadt Hamburg		
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 13.139,37)		
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-109.595.660,77	-97.226.389,73
11. Außerordentliche Erträge	1.587.180,60	1.587.180,60
12. Außerordentliche Aufwendungen	2.012.307,33	2.012.307,33
13. Außerordentliches Ergebnis	-425.126,73	-425.126,73
14. Sonstige Steuern	-12.443.406,83	9.249.847,17
15. Jahresfehlbetrag	-97.577.380,67	-106.901.363,63
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-37.452.298,55	-28.550.934,92
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	102.600.000,00	98.000.000,00
18. Bilanzverlust	-32.429.679,22	-37.452.298,55

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

(1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Die HPA hat keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich andauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

In die Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB einbezogen worden.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet. Die Ermittlung der Herstellungskosten für die unfertigen und die fertigen Erzeugnisse erfolgte gemäß § 255 Abs. 2 HGB. In die Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB einbezogen worden. Der verlustfreien Bewertung wurde Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Als *Rechnungsabgrenzungsposten* sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Diese Berechnungsmethode löste das bisher angewendete Teilwertverfahren ab. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

(3) Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Schluss des Anhangs dargestellt.

Aufgrund der Qualifizierung der Kaimauern – auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. zur Mietberechnung für Kaimauerneubauten – als Finanzierungsleasing wurden aus dem Sachanlagevermögen 75.721 TEUR als Abgänge in das Umlaufvermögen umgliedert. Die betreffenden Kaimauern werden zum 31. Dezember 2011 entsprechend ihrem Fertigstellungsstand als unfertige bzw. fertige Erzeugnisse im Vorratsvermögen ausgewiesen.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, mit einem Beteiligungsansatz von 9 TEUR. Die Beteiligung der HPA beträgt rund 9 % des Eigenkapitals von 96 TEUR, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010/2011 hat 3 TEUR betragen.

Vorräte

Die zum Zwecke der Vermietung hergestellten Kaimauerneubauten werden in diesem Geschäftsjahr unter den Vorräten als unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen. Der Grund hierfür ist die vorgesehene Mietdauer von fünfzig Jahren, mit der das wirtschaftliche Eigentum an den Kaimauern mit Abschluss der betreffenden Mietverträge an den Mieter übergehen wird. Somit sind die Kaimauern nicht mehr im Anlagevermögen des Vermieters HPA auszuweisen. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2011 eine Umgliederung der Herstellungskosten aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen, der Ausweis einer Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ist somit unterblieben. Die Mietverträge sind am 31. Dezember 2011 noch nicht unterschrieben gewesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.269	15.959
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie u. Hansestadt Hamburg	122.217	120.606
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	91.217	90.441
sonstige Vermögensgegenstände	9.641	6.575
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	380	159
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	146.127	143.140
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	91.597	90.600

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 111.815 TEUR (im Vorjahr 116.185 TEUR) sonstige Forderungen sowie mit 10.402

TEUR (im Vorjahr 4.421 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	595.482	573.618
davon Kapitaleinlage	124.500	256.490
davon Kapitalentnahme	-102.636	-98.027
Bilanzverlust	-32.429	-37.452
davon aus Jahresergebnis	-97.577	-106.901
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	102.600	98.000
Eigenkapital	713.053	686.166

Aufgrund der Änderung des Finanzierungssystems der HPA im Jahr 2009 erhält diese seither jährliche Tranchen aus dem Erlös des Teilbörsengangs der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg, (HHLA), der sogenannten „HHLA-Milliarde“, um die Entwicklung und die Bewirtschaftung des Hamburger Hafens zu finanzieren. Diese Tranchen werden der Kapitalrücklage zugeführt. Die Zuführung im Geschäftsjahr betrug 124.500 TEUR.

Aus der Kapitalrücklage sind 102.600 TEUR für laufende Aufwendungen entnommen worden, wobei 52.600 TEUR

für Projekte und 50.000 TEUR für Instandhaltungen bestimmt waren.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Das Finanzierungssystem der HPA wurde während des Geschäftsjahres 2009 grundlegend umgestellt. Bis zum 30. April 2009 erhielt die HPA öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur. Diese wurden weitgehend durch jährliche Tranchen aus der „HHLA-Milliarde“ ersetzt. Die

Tranchen werden der Kapitalrücklage zugeführt. Insoweit entspricht der *Sonderposten für Investitionszuschüsse* zum Anlagevermögen in seiner Höhe den Restbuchwerten der ge-

förderten allgemeinen Infrastruktur. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115.020	108.315
Steuerrückstellungen	0	12.867
Rückstellungen für den Personalbereich	15.272	15.055
Andere sonstige Rückstellungen	87.662	58.768
davon für ausstehende Rechnungen	10.397	10.562
davon für Stiftung Lebensraum Elbe	11.782	13.261
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	5.089	6.502
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	34.384	5.160
davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke	5.000	5.000
davon für Kampfmittelräumung	5.960	9.706
Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	10.676	1.110
Gesamtbetrag der Rückstellungen	217.954	195.005

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 5,14% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergab sich ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 TEUR für Pensionsrückstellungen und 3.459 TEUR für Beihilfen. Von der Übergangsregelung gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag jährlich ein Fünftel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 TEUR und 215 TEUR den Beihilfen zugeführt. Die Zuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Erstanwendung in Höhe von nunmehr 22.618 TEUR wird für Pensionsrückstellungen und 2.997 TEUR für Beihilfen innerhalb des verbleibenden Übergangszeitraums gleichmäßig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die HPA ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Lebensraum Elbe“ vom 11. Mai 2010 verpflichtet, der Stiftung ab dem 1. März 2009 jährlich 4% der Hafengeldeinnahmen zu zahlen. Diese Verpflichtung endet, wenn der Stiftung nach diesem Gesetz insgesamt 40 Mio. EUR zugewendet worden sind; nach Berechnung der HPA wird dies voraussichtlich im Jahr 2020 sein.

Die Rückstellung für Baggergut/Sedimente beinhaltet einen langfristigen Anteil für die Nachsorgeverpflichtungen der Schlickdeponien der HPA. Diese Rückstellung wurde nach der Nettomethode, also unter Saldierung von Materialaufwand (57.613 TEUR) und Zinsertrag (38.229 TEUR) für die Abzinsung der Rückstellung, gebildet. Dieses von der im Vorjahr gebildeten Rückstellung „Stiftung Lebensraum Elbe“ abweichende Verfahren der Saldierung des Zuführungsaufwands mit dem Zinsertrag aus der Rückstellungsabzinsung wurde gewählt, um die Darstellung der Ertragslage, insbesondere des Zinsergebnisses für das Geschäftsjahr 2011 wirtschaftlich sachgerechter darzustellen.

Die Rückstellung für *Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke* (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens getroffen.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden.

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	211.505	199.159
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	13.340	13.367
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	147.659	135.285
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.935	19.174
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	14.935	19.174
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	2.935	121
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	2.935	121
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	23.028	37.931
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	10.776	31.665
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	69	83
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	252.403	256.385
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	41.986	64.327
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	147.728	135.368

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2011	31.12.2010
Mehrjährige Miet-, Leasing-, und Wartungsverträge	20.359	19.229
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.916	8.049
Bestellobligos	205.827	232.913
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	83.286	92.852
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	309.472	344.994

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2010 wurden um Verpflichtungen > 1 Jahr angepasst.

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

in TEUR	2011	2010
Mieterlöse Flächen	58.956	58.075
Mieterlöse Kaimauern	12.138	12.172
Sonstige Mieterlöse	4.764	4.933
Gesamtmieterlöse	75.858	75.180
Hafengeld (inkl. sonstiger Erlöse aus Hafenbetrieb)	47.953	44.178
Hafenbahnerlöse	18.382	14.542
Elbtunnelentgelte	164	178
Gebühren	3.390	2.830
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	12.119	7.563
Summe der Umsatzerlöse	157.866	144.471

Auflösung/Einstellung Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Geschäftsjahr wurden 31.517 TEUR (im Vorjahr 43.387 TEUR) dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, während ertragswirksam 24.418 TEUR (im Vorjahr 23.039 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betrugen im Geschäftsjahr 7.742 TEUR (im Vorjahr 10.839 TEUR). Sie betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Nachbelastung von Flächenmieten mit 244 TEUR sowie der Auflösung von Rückstellungen mit 6.069 TEUR.

Die *periodenfremden Aufwendungen* belaufen sich auf 34.388 TEUR (im Vorjahr 175 TEUR). Die Aufwendungen entfallen mit 34.384 TEUR auf die Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für Einlagerungen für Baggergut, die im Materialaufwand erfasst wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen von 5.723 TEUR enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die *Zinserträge* beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 5.705 TEUR.

Die Position *Zinsaufwendungen* enthält mit 8.332 TEUR (im Vorjahr 9.595 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außerordentlicher Ertrag, außerordentlicher Aufwand

Der im Geschäftsjahr aufgewiesene *außerordentliche Aufwand* resultiert aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Korrespondierend resultiert der *außerordentliche Ertrag* aus der geänderten Bewertung der Forderung aus Erstattungsansprüchen gegen die FHH.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten periodenfremde Erträge von 12.767 TEUR aus der Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Grundsteuerrückstellungen aufgrund der Neuvermessung des Hamburger Hafengebietes sowie periodenfremde Erträge von 7.205 TEUR aus Grundersteuererstattungen für Vorjahre.

(5) Sonstige Erläuterungen**Mitarbeiter**

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.773 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.774). Es handelt sich hierbei um 187 Beamte (im Vorjahr 190) und 1.586 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.584). Von den Mitarbeitern sind 105 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 96).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung des Darlehens wurde über die gesamte Summe und Laufzeit ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2011 ermittelte Zeitwert des Zinsswaps beträgt -12.686 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften

um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2011 beträgt 63.958 TEUR; die Höhe der aus dem Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 2.935 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 78 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2011 in Höhe von 58 TEUR sowie anderen Bestätigungsleistungen von 5 TEUR. Weitere 5 TEUR entfallen auf andere Bestätigungsleistungen für 2010 und 10 TEUR auf sonstige Leistungen für 2010.

Aufsichtsrat

Frank Horch

Aufsichtsratsvorsitzender seit 25. März 2011

Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation seit 23. März 2011

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden berufen zum 25. März 2011

Ian Karan

Aufsichtsratsvorsitzender bis 25. März 2011

Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der FHH bis zum 7. März 2011

Ausgeschieden zum 14. Juni 2011

Fritz Horst Melsheimer

Präses der Handelskammer Hamburg seit 3. März 2011

Berufen zum 14. Juni 2011

Jens Lattmann

Staatsrat der Finanzbehörde seit 24. März 2011

Berufen zum 29. März 2011

Zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden berufen zum 23. Juni 2011

Dr. Michael Voges

Staatsrat der Finanzbehörde

Ausgeschieden zum 29. März 2011

Herrmann Ebel

Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Rolf Kirchfeld

Ehem. Vorstandsmitglied der Vereins- und Westbank AG, Hamburg

Sandra Orth

Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Ausgeschieden zum 15. Dezember 2011

Dr. Horst-Michael Pelikahn

Senatsdirektor der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Claudia Schick

Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Rolf Schuberth

Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Burghardt Madsen

Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Eintritt zum 15. Dezember 2011

Es besteht ein Finanzausschuss.

Geschäftsführung

Herr Jens Meier, Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Wolfgang Hurtienne

**Gesamtbezüge des Aufsichtsrates
und der Geschäftsführung**

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3 TEUR gezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 463 TEUR. Hiervon sind 343 TEUR eine fixe und 120 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente.

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 15. Dezember 2011 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen: 5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens vier Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund

von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung werden unter

<http://www.hamburg-port-authority.de/presse-und-aktuelles/broschueren-publikationen.html>

veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 27. März 2012

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen						
	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2011	Stand 01.01.2011	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2011	Buchwert 31.12.2011	Buchwert 31.12.2010	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.447.666,22	3.268.939,09	86.968,46	5.087.692,85	24.717.329,70	5.959.022,54	4.060.496,67	86.702,46	9.932.816,75	14.784.512,95	10.488.643,68	
2. Geleistete Anzahlungen	8.229.168,78	4.288.368,83	27.867,25	-4.840.607,53	7.649.062,83	0,00	0,00	0,00	0,00	7.649.062,83	8.229.168,78	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	24.676.835,00	7.557.307,92	114.835,71	247.085,32	32.366.392,53	5.959.022,54	4.060.496,67	86.702,46	9.932.816,75	22.433.575,78	18.717.812,46	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	760.611.805,30	26.793.232,69	5.153.410,92	32.872.544,70	815.124.171,77	18.285.285,14	9.985.312,08	331.718,00	27.938.879,22	787.185.292,55	742.326.520,16	
2. Technische Anlagen und Maschinen ¹	417.683.636,94	26.423.989,69	78.610.705,58	38.754.384,21	404.251.305,26	120.189.561,31	26.953.806,72	2.205.756,41	144.937.611,62	259.313.693,64	297.494.075,63	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.630.640,04	3.883.125,42	599.336,89	1.831.167,19	44.745.595,76	16.145.321,54	5.249.990,30	511.274,41	20.884.037,43	23.861.558,33	23.485.318,50	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.230.838,29	50.337.297,62	885.875,08	-73.705.181,42	89.977.079,41	0,00	0,00	0,00	0,00	89.977.079,41	114.230.838,29	
Summe Sachanlagen	1.332.156.920,57	107.437.645,42	85.249.328,47	-247.085,32	1.354.098.152,20	154.620.167,99	42.189.109,10	3.048.748,82	193.760.528,27	1.160.337.623,93	1.177.536.752,58	
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	14.303,00	2.150,00	0,00	0,00	16.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00	14.303,00	
Summe Finanzanlagen	14.303,00	2.150,00	0,00	0,00	16.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00	14.303,00	
Summe Anlagevermögen	1.356.848.058,57	114.997.103,34	85.364.164,18	0,00	1.386.480.997,73	160.579.190,53	46.249.605,77	3.135.451,28	203.693.345,02	1.182.787.652,71	1.196.268.868,04	

¹ Von den Abgängen betreffen EUR 75,7 Mio. Umgliederungen in das Umlaufvermögen.

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für 2011

Lagebericht 2011 der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Anhaltender Aufschwung im Jahr 2011

Auch im Jahr 2011 setzte sich der Aufschwung fort. Im Vergleich mit den europäischen Nachbarländern konnte sich Deutschland schnell von den Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise erholen. Die deutsche Wirtschaft profitierte dabei erneut von der Stärke des deutschen Exports und der hohen Produktivität der deutschen Unternehmen. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts lag bei etwa 3 %.

Die Folgen des Erdbebens und der Nuklearkatastrophe in Japan sowie die anhaltende Krise aus der hohen Staatsverschuldung europäischer Länder haben das zu Jahresbeginn hohe weltweite Wirtschaftswachstum im weiteren Verlauf des Jahres gedämpft. Dennoch herrscht vor allem in den Schwellenländern nach wie vor starkes Wachstum. Das chinesische Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2011 um etwa 9 %. Die Volksrepublik bleibt damit auch weiterhin der Wachstumsmotor der globalen Wirtschaft. Neben den positiven Entwicklungen im asiatischen Raum können auch die Volkswirtschaften im Ostseeraum auf ein signifikantes Wachstum im Jahr 2011 zurückblicken. Vor allem die baltischen Staaten mit bis zu 8 %, aber auch Russland, Polen und Schweden mit jeweils über 4 % jährlichem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes weisen ein kräftiges Wirtschaftswachstum auf. Selbst wenn sich der weltweite Aufschwung im Jahr 2012 voraussichtlich ein wenig abmildern wird, ist zukünftig weiterhin mit einem soliden Wirtschaftswachstum in den relevanten Volkswirtschaften zu rechnen.

Hamburg wieder Europas Nr. 2 im Container Verkehr

Der Hamburger Hafen konnte seine Marktposition im Jahr 2011 weiter erfolgreich ausbauen. Insgesamt wurden im Hamburger Hafen 132 Millionen Tonnen umgeschlagen. Dies entspricht einem Wachstum von 9,1 % gegenüber dem Jahr 2010.

Das Umschlagswachstum ist auf die containerisierte Ladung zurückzuführen. Mit einem deutlichen Plus von +15 % verzeichnete dieses Umschlagssegment eine hervorragende Entwicklung. Im Bereich des konventionellen Stückgutes und des Massengutumschlages verzeichnet der Hamburger Hafen, trotz leichter Zugewinne im Bereich der Stückgutverladung (Export), eine stagnierende bzw. leicht rückläufige Entwicklung der Umschlagsmengen.

Der Schwerpunkt des Umschlags auf den Hamburger Terminals lag auch im Jahr 2011 in der Ladungskategorie Container. Insgesamt wurden im Hamburger Hafen 9,014 Millionen TEU umgeschlagen, was einem Zuwachs von mehr als 14 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Hamburger Hafen hat seine Aufholjagd damit erfolgreich fortgesetzt und ist nach Rotterdam wieder zweitgrößter Containerumschlagplatz in Europa. Wichtigstes Fahrtgebiet ist für den Hamburger Hafen nach wie vor Ostasien. Über 40 % der in Hamburg umgeschlagenen Boxen hatten Quelle oder Ziel im ostasiatischen Raum. Vor allem die Volksrepublik China stellt dabei mit knapp 30 % bzw. 2,6 Millionen TEU den wichtigsten Handelspartner des Hamburger Hafens dar.

Mit über 5 Millionen umgeschlagener TEU aus dem gesamten asiatischen Raum bleibt Hamburg auch in 2011 Europas

wichtigster Umschlagplatz für Güter aus Fernost. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil dieses Fahrtgebietes allerdings leicht gesunken, was auf die sehr positive Entwicklung der Fahrtgebiete Nord- und Südamerika sowie den Umschlag von Containern aus Osteuropa und Russland zurückzuführen ist. Insbesondere der Handel mit der amerikanischen Ostküste entwickelte sich mit einem Wachstum gegenüber 2010 von über 57 % äußerst positiv. Ferner konnte Hamburg vom anhaltenden Aufschwung Russlands sowie der osteuropäischen Volkswirtschaften profitieren und über 1 Million TEU aus Russland, Polen sowie den baltischen Häfen umschlagen. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von über 38 %.

Ein weiteres Segment im Hamburger Hafen, welches über die letzten Jahre eine hervorragende Entwicklung zeigt, ist der Bereich Kreuzschifffahrt. Die Anzahl der Passagiere betrug im Jahr 2011 knapp 315.000 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 28 % gestiegen. 118 Mal wurde der Hamburger Hafen im Jahr 2011 von Kreuzfahrtschiffen angelaufen. Dabei konnte Hamburg seine Position als Start- oder Zielhafen festigen. Über 87 % aller Passagiere starteten oder beendeten ihre Kreuzfahrt im Hamburger Hafen. Auch für die kommende Kreuzfahrtsaison wird eine Fortsetzung der positiven Entwicklung erwartet, so dass im Jahr 2012 mit über 160 Schiffsanläufen und mehr als 400.000 Passagieren gerechnet wird.

Die vier größten Containerhäfen in Nordeuropa, Antwerpen, Rotterdam, Bremerhaven und Hamburg, schlugen im Jahr 2011 insgesamt über 35 Millionen TEU um. Vor allem die deutschen Häfen Bremerhaven und Hamburg konnten kräftig zulegen. Die bremischen Häfen verzeichneten ein Umschlagplus im Containerverkehr von über 20 % und sind damit prozentual am stärksten gewachsen. Die Wettbewerber im Rhein-Schelde-Delta mussten sich hingegen mit einstelligen Wachstumsraten begnügen. Während der Containerumschlag in Rotterdam noch mit knapp 7 % gewachsen ist, konnten die Terminals in Antwerpen lediglich 2 % mehr Boxen als im Vorjahr umschlagen. Der Hamburger Hafen konnte durch den Zuwachs um mehr als 14 % seinen Marktanteil im Containerumschlag in der Nordrange auf etwa 25,4 % ausbauen.

Leistungsstarke Hinterlandanbindung als Garant einer erfolgreichen Hafenentwicklung

Durch die Einführung neuer IT-Systeme konnte die Hafenbahn im Jahr 2011 mit knapp 42 Millionen Tonnen transportierter Güter erneut ein Rekordergebnis verbuchen. Im Bereich der Containerverkehre wurde erstmals in der Geschichte des Hamburger Hafens die Marke von 2 Millionen TEU, die auf der Schiene transportiert wurden, überschritten. Hamburg festigte damit erneut seine Position als wichtigster Eisenbahnhafen Europas. Um diese Bedeutung auch weiterhin zu sichern, wird die Hamburg Port Authority den Ausbau der Schienensysteme im Hafen kontinuierlich fortsetzen.

Auch im Bereich Straßenverkehr konnte die Hamburg Port Authority im Jahr 2011 eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses vornehmen. Durch die Implementierung des Port Road Management Systems im Hamburger Hafen kann die Hamburg Port Authority durch das Port Road Management Center den Verkehrsteilnehmern über diverse Informationstafeln im Hafen jederzeit Hinweise zur aktuellen Verkehrssituation in einzelnen Hafenteilen zukommen lassen und so kurzfristig auf eventuel-

le Störungen und Staus hinweisen bzw. Ausweichrouten anzeigen. Dadurch lassen sich unnötige Wartezeiten reduzieren und der Verkehrsfluss im Hafengebiet weiter optimieren. Durch die intelligente Steuerung der Verkehre entstehen nicht nur wirtschaftliche Vorteile bei den Fuhrunternehmen, sondern auch positive ökologische Effekte durch die Vermeidung unnötig erzeugter Emissionen.

Wegweiser für die Entwicklung des Hafens

Nach den Diskussionen um die zukünftige Entwicklung des Hamburger Hafens und dem politischen Neustart in der Hansestadt im Frühjahr 2011 wurde der von der heutigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und der Hamburg Port Authority vorgelegte Hafenentwicklungsplan noch einmal überarbeitet. Dazu fand zunächst ein Dialogprozess statt, in dem sämtliche relevante Wirtschafts- und Umweltverbände sowie Handelskammer und Gewerkschaften in die Diskussionen um die strategische Ausrichtung des Hafens einbezogen wurden. Auf dieser Basis konnten einige Schwerpunkte der Hafenentwicklung neu besetzt sowie verschiedene Aspekte neu bewertet werden. Der Hafenentwicklungsplan umschreibt die strategischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Hamburger Hafens und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungsvorhaben der Hamburg Port Authority.

Auf Basis des Dialogprozesses sowie einer Analyse des Marktpotenzials unter Berücksichtigung des Wettbewerbs innerhalb der Nordrange konnten vier strategische Handlungsfelder definiert werden.

Wertschöpfung

Auf der Basis der wirtschaftlichen Anziehungskraft, des technischen Know-hows und des Innovationsgeistes der Region soll die Wertschöpfung im Hamburger Hafen auf effizient genutzten Flächen konsequent gesteigert werden. Von der Stärkung und der Neuansiedlung, hafenauffiner und arbeitsplatzintensiver Branchen mit hoher Wertschöpfung profitiert die gesamte Metropolregion.

Umschlag

Als traditioneller Asienhafen Europas und Gateway für Zentral- und Osteuropa sowie für Skandinavien ergreift der Hafen die Chance, das vorhandene Umschlagspotenzial auszuschöpfen. Durch verstärkten Handel mit weiteren Wachstumsregionen wird die Marktposition des Containerhubs Hamburg in der Nordrange gefestigt und weiter ausgebaut. Auf der Basis einer langfristigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Häfen der Nordrange findet eine gemeinsame Interessenvertretung und konstruktive Zusammenarbeit statt. Die regionale Zusammenarbeit entlang der Unterelbe ermöglicht dabei die fachgerechte Verteilung von Aufgaben unter den Häfen und eröffnet Möglichkeiten für einen stärkeren Auftritt nach außen.

Qualitätsführerschaft

Passgenaue, zuverlässige Infrastruktur an der Kaimauer, im Hafen und im Hinterland sowie intermodal optimierte Transportketten sichern den Erfolg des Hafens. Die ganzheitliche Verkehrsträgerentwicklung, eine gesteigerte Transparenz im Management der Informations- und Güterflüsse und die effiziente Arbeit qualifizierter und motivierter Belegschaften setzen den Qualitätshafen Hamburg in puncto Zuverlässigkeit und Sicherheit an die Spitze der europäischen Häfen.

Umwelt

Der Hafen stellt sich als Welthafen inmitten der Metropole seiner ökologischen Verantwortung. Die Positionierung als

ökologischer Vorreiter in Themen des Umwelt- und Klimaschutzes unterstreicht seine Qualitätsführerschaft um ein strategisches Handlungsfeld. Durch das Erreichen von Umwelt- und Klimazielen sowie das aktive Vorantreiben und Anwenden innovativer Technologien und Ideen wird ein Spitzenprofil unter den Häfen angestrebt. Es entstehen Lösungen und Wege, die wirtschaftliche Zukunft des Hafens als Symbiose von Hafen, Stadt und Umwelt nachhaltig zu gestalten.

Aus der Analyse des Umschlagpotenzials für den Hamburger Hafen geht hervor, dass der Containerumschlag auch weiterhin das Marktsegment mit dem größtem Wachstumspotenzial bleiben wird, weshalb der Fokus der Hafenentwicklung auch zukünftig schwerpunktmäßig auf diesen Bereich gerichtet sein wird. Das ermittelte Marktpotenzial von rund 25 Millionen TEU p.a. Umschlag im Hamburger Hafen im Jahr 2025 bildet dabei weiterhin die Grundlage für zukünftige Investitionen in die Hafeninfrastruktur.

Strategische Ausbauprojekte haben wichtige Meilensteine erreicht

Wichtigste Ausbaumaßnahmen bleiben weiterhin die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe, die Anbindung des Hafens an das Hinterland sowie die Kapazitätserweiterungen im Waltershofer Hafen und durch das Central Terminal Steinwerder.

Die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe konnte im Jahr 2011 ein weiteres Stück vorangetrieben werden. Nachdem sich die Kommission der Europäischen Union in ihrer Stellungnahme positiv zum Vorhaben geäußert und die Fahrrinnenpassung als alternativlos bewertet hat, konnte im Dezember 2011 der Entwurf eines Planfeststellungsbeschlusses vorgelegt werden. Dieser befindet sich nun in der Abstimmung mit den Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein, deren Einvernehmen für die Durchführung der Maßnahme erforderlich ist und im 1. Quartal 2012 erwartet wird.

Das Projekt zur Kapazitätserweiterung im Waltershofer Hafen konnte durch die öffentliche Erörterung der Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgreich vorangetrieben werden. Vorbehaltlich eines vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses kann noch im Jahr 2012 mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden.

Für das Central Terminal Steinwerder konnte die zukünftige Nutzung der Flächen weiter konkretisiert werden. Neben der Analyse der Marktpotenziale in den Bereichen Umschlag und Logistik wurden Branchen aus dem Bereich Industrie hinsichtlich einer potenziellen Ansiedlung betrachtet. Darüber hinaus hat die Hamburg Port Authority mit den Vorbereitungen für das Planfeststellungsverfahren begonnen.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Nachdem im Jahr 2010 der Fokus der IT auf der Modernisierung der Infrastruktur gelegen hatte, wurde im Jahr 2011 der Start der Modernisierung der IT-Applikationslandschaft eingeleitet. Das Instandhaltungsmanagement wurde weiter ausgebaut. Ein wesentlicher Schritt gelang in der Implementierung der automatisierten Schnittstelle zwischen dem zentralen Instandhaltungssystem und dem Geodaten-Informationssystem (GIS).

Durch die Produktivsetzung des internen Hamburg Port Authority-Portals auf SharePoint-Basis wurde ein weiterer Meilenstein bei der Umsetzung der IT-Strategie erreicht. Die vernetzte interne Zusammenarbeit beispielsweise wird ebenso verbessert wie das Wissensmanagement. Auch der

Roll-Out einer Projektplanungsplattform für alle Bauprojekte konnte vollzogen werden.

Die beiden ersten Stufen im größten IT-Projekt der Hafenbahn, der Ablösung des HOST-basierten Systems HABIS durch eine SOA-Architektur, konnten produktiv gesetzt werden. So werden bereits alle Nachrichten der gesamten Hafenwirtschaft vollständig über das neue System abgewickelt.

Ein weiterer wichtiger Schritt wurde durch die Einführung eines neuen SAP-Moduls erreicht. Über SAP Human Capital Management (SAP HCM) wird eine bessere Integration in die Applikationslandschaft der Hamburg Port Authority realisiert. Erste Workflows, z.B. bei der Reisekostenabrechnung, wurden bereits umgesetzt.

Investitionsoffensive wurde im Jahr 2011 fortgesetzt

Die Hamburg Port Authority hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr die Investitionsoffensive der letzten Jahre unverändert fortgeführt. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 203,2 Mio. EUR konnten umfangreiche Ersatz- und Ausbauinvestitionen getätigt werden.

Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr lag im Bereich der Brückensanierung für den Straßen- und Bahnverkehr. Mit der Fertigstellung der insgesamt sechs Niedernfelder und Müggenburger Brücken konnte die Haupthafenroute in diesem Bereich weiter stabilisiert und zukunftsfähig hergerichtet werden. Darüber hinaus wurden im südlichen Bereich des Bahnhofes Hohe Schaar Umbau- und Anpassungsarbeiten durchgeführt, bei denen u.a. insgesamt vier Bahnbrücken über die Reiherstiegsschleuse ersetzt worden sind.

Der strategisch wichtige Neubau der Retheklappbrücke konnte planmäßig vorangetrieben werden. Hierbei wurden die Bauarbeiten für die landseitige Anbindung der Brücke fortgesetzt und mit dem Neubau der eigentlichen Brücke begonnen. Bis zum Jahresende 2011 sind die schwierig zu erstellenden Baugruben für die neuen Brückenpfeiler im Gewässer zu einem Großteil fertiggestellt worden. Des Weiteren konnten die Entwurfsplanungen der Bahnbrücke im Bereich der heutigen Kattwykbrücke weitestgehend abgeschlossen werden. Der Planfeststellungsantrag für die Gesamtmaßnahme wurde im September 2011 bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), eingereicht.

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Ostrampe der Köhlbrandbrücke konnten ebenfalls im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Die weiteren anstehenden Bauarbeiten des Sanierungsprogrammes werden im Laufe der 2. Jahreshälfte 2012 beginnen.

Neben der Erneuerung und Sanierung der Brückenbauwerke im Hafen wurde das Ausbau- und Ersatzinvestitionsprogramm für das Hafenbahnnetz inkl. der Bahnhöfe planmäßig vorangetrieben.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt lag im Bereich der Flächenherrichtung von zurzeit brachliegenden Hafenflächen sowie der Umgestaltung einzelner Hafenareale, um die räumliche Erweiterung innerhalb des vorhandenen Flächenbestandes zu erreichen und die Neuansiedlung von Hafenbetrieben möglich zu machen. Hierzu wurden unter anderem Baumaßnahmen am Mittleren Reiherstieg, am sog. Reiherstiegknie, im Bereich Dradenau-West, an der Witt-ernstraße und auf der Peute durchgeführt und abgeschlossen.

Der Ausbau und die Überbauung vorhandener Kaimauerstrecken konnte mit der Fertigstellung des Liegeplatzes 3 am Burchardkai und des Liegeplatzes 5 am Container Ter-

minal Tollerort maßgeblich vorangetrieben werden. Zurzeit befinden sich der Liegeplatz 4 in der Bauphase und der Liegeplatz 5 am Containerterminal Altenwerder in der Planungsphase.

Der Neubau der Ernst-August-Schleuse, der im Jahr 2011 abgeschlossen werden konnte, führt zu einer weiteren Erhöhung der öffentlichen Hochwasserschutzlinie.

Im Projekt „Anpassung Einfahrt Vorhafen“, mit dem eine leistungsfähige wasserseitige Zufahrt zum Container Terminal Tollerort und zukünftig zum Central Terminal Steinwerder realisiert wird, konnte mit dem Planfeststellungsbeschluss im September 2011 ein wichtiger Meilenstein erreicht werden.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Hamburg Port Authority blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück

Erstmals seit Einführung der neuen Finanzierungsstruktur im Jahr 2009 ist es der Hamburg Port Authority gelungen, nach Verrechnung der planmäßigen Kapitalzuführungen und -auflösungen den kumulierten Bilanzverlust aus den Vorjahren um 5,0 Mio. EUR zu reduzieren. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Jahresfehlbetrag hat sich um 9,3 Mio. EUR auf 97,6 Mio. EUR verringert. Dieser Verlust wird durch die planmäßige Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 102,6 Mio. EUR überkompensiert, so dass eine Verringerung des kumulierten Bilanzverlustes erzielt werden konnte. Die positive Entwicklung ist maßgeblich auf gestiegene Erträge zurückzuführen, die insbesondere auch aus den eigenen Umsatzerlösen resultieren. Dem gegenüber stehen Aufwandsentwicklungen, die sich trotz einzelner Sondereffekte unterproportional zur Ergebnisverbesserung entwickelt haben.

Ertragssteigerung aus eigener Kraft

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse stiegen um 9,3 % auf 157,9 Mio. EUR (i.Vj. 144,5 Mio. EUR). Der Erlösanstieg wurde maßgeblich durch gestiegene Hafengelderlöse 3,8 Mio. EUR (+8,6 %), Hafenbahnerlöse 3,8 Mio. EUR (+26,4 %) sowie aus Dienstleistungserlösen für die Freie und Hansestadt Hamburg und für Dritte 0,8 Mio. EUR (+12,2 %) erreicht. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die erfreuliche Verkehrsmengenentwicklung im Hamburger Hafen zurückzuführen. Darüber hinaus ist es der Hamburg Port Authority gelungen, eine Vielzahl von Drittaufträgen umzusetzen, für die direkte Umsatzerlöse erzielt werden konnten. Im Bereich der Mieterlöse konnte dagegen das Vorjahresniveau nicht maßgeblich verändert werden. Vertragsabschlüsse für ausgeschriebene Flächen zeigen aber deutlich, dass erhebliche Ertragsreserven im Immobiliensegment des Hafens vorhanden sind.

Die sonstigen Erträge, welche insbesondere durch staatliche Zuwendungen aus dem öffentlichen Haushalt in Höhe von 38,1 Mio. EUR sowie durch sonstige, nicht unmittelbar leistungsbezogene Sachverhalte generiert werden, sanken von 89,3 Mio. EUR auf 85,5 Mio. EUR (-5,0 %).

Betrieblicher Aufwand mit Sondereffekten

Der betriebliche Aufwand gliedert sich in Aufwand für Material und bezogene Leistungen in Höhe von 164,9 Mio. EUR (+26,7 %), Aufwand für Personal in Höhe von 94,5 Mio. EUR (+3,3 %), Abschreibungen in Höhe von 46,2 Mio. EUR (+25,3 %) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 36,9 Mio. EUR (-44,6 %). Wesentlicher Grund für den Anstieg des Aufwands für Material und bezogene Leistungen ist die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut von insgesamt

34,4 Mio. EUR. Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt maßgeblich an einem Einmaleffekt im Vorjahr, der aus der Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe resultierte. Hier musste im Vorjahr eine Rückstellung für zukünftige Zahlungsverpflichtungen über 18,3 Mio. EUR gebildet sowie Zahlungen für Zuführungen zum Grundkapital der Stiftung von 3,3 Mio. EUR geleistet werden.

Höherer Zinsaufwand belastet Finanzergebnis

Das Finanzergebnis entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr um -4,6 Mio. EUR von -5,8 Mio. EUR auf -10,4 Mio. EUR. Die drastische Verschlechterung ist ganz überwiegend auf die erstmalige vollständige Anwendung der Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zurückzuführen. Nach Bereinigung der beiden Vergleichszahlen ergibt sich ein Anstieg der Kapitalmarktzinskosten von 6,6 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR. Der Anstieg ist auf das gestiegene langfristige Fremdkapital zurückzuführen, welches im Zusammenhang mit den Investitionen in die nutzerspezifische Infrastruktur planmäßig aufgenommen werden musste.

Steuerertrag als Einmaleffekt

Im Geschäftsjahr konnte die Veranlagung der jährlich zu zahlenden Grundsteuer für die bei Ausgründung 2005 und in den folgenden Jahren auf die Hamburg Port Authority übertragenen Grundstücke nahezu vollständig abgeschlossen werden. Hieraus resultiert der positive Effekt aus den sonstigen Steuern (+12,4 Mio. EUR; i.Vj. -9,2 Mio. EUR). Die bisherigen Bemessungsgrundlagen für die Grundstücke wurden seinerzeit gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg festgesetzt und bei Übertragung der Grundstücke auf die Hamburg Port Authority von der Finanzverwaltung unverändert übernommen. Zudem wurden in den Jahresabschlüssen bis zum 31. Dezember 2010 Rückstellungen für bisher nicht veranlagte Grundsteuer für Grundstücke in Höhe von insgesamt 12,9 Mio. EUR gebildet, die durch eine eingehende Prüfung der wertbeeinflussenden Faktoren sowie eine konsequente Inanspruchnahme von Steuerbefreiungen komplett, aufgrund der im Jahr 2011 abgeschlossenen Veranlagung, ergebniserhöhend aufgelöst werden konnten. Zusätzlich wurden bereits gezahlte Grundsteuern für Vorjahre in Höhe von 7,2 Mio. EUR erstattet.

Gesamtvermögen steigt um 3,7 Prozent

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 51,9 Mio. EUR oder 3,7 % auf 1.466,7 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Ursache hierfür ist die fortgesetzte hohe Investitionstätigkeit der Hamburg Port Authority in die Hafinfrastruktur in Höhe von 115,0 Mio. EUR. Die Erhöhung findet sich aufgrund des Ausweises von Kaimauern sowohl im Anlage- als auch im Umlaufvermögen wieder. Auf der Passivseite führten vor allem die planmäßige Zuführung zur Kapitalrücklage (124,5 Mio. EUR) sowie die ebenso planmäßigen Auflösung (102,6 Mio. EUR) im Saldo zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 3,9 % oder 26,9 Mio. EUR. Als Ergebnis des Einmaleffektes durch die Bildung einer Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für Baggertgut erhöhte sich das Fremdkapital um 3,9 % oder 17,9 Mio. EUR.

Anhaltend hohe Investitionen in den Hamburger Hafen

Der Investitions- und Projektplan der Hamburg Port Authority weist Projektkosten in Höhe von 203,2 Mio. EUR aus, die damit über denen des Vorjahrs lagen (200,3 Mio. EUR). Die Investitionsschwerpunkte lagen im weiteren Ausbau der Hafenbahn (37,0 Mio. EUR), bei der Kapazitätserweiterung im Waltershofer Hafen (20,1 Mio. EUR), im

Immobilienbereich (18,8 Mio. EUR) sowie dem Neubau der Kaimauern Burchardkai Liegeplätze 3 und 4 (14,0 Mio. EUR).

Die Ausbauinvestitionen für die öffentlichen Straßen und den öffentlichen Hochwasserschutz werden nicht im Anlagevermögen der Hamburg Port Authority abgebildet, da sich diese Vermögensgegenstände im Eigentum der Freie und Hansestadt Hamburg befinden. In den Ausbau des Straßen- und Brückennetzes wurden 28,0 Mio. EUR und in den Ausbau des öffentlichen Hochwasserschutzes 10,1 Mio. EUR investiert.

Durch Investitionen erhöhte sich das Anlagevermögen um 115,0 Mio. EUR. Reduzierend wirkten sich die Anlagenabgänge von 82,2 Mio. EUR sowie die planmäßigen Abschreibungen von 40,5 Mio. EUR (i.Vj. 36,9 Mio. EUR) und die außerplanmäßigen Abschreibungen von 5,7 Mio. EUR (i.Vj. 0,0 Mio. EUR) aus. Bereinigt um die aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliederten Kaimauern mit einem Wert von 75,7 Mio. EUR sowie weiteren Umgliederungen von 2,4 Mio. EUR ergeben sich Anlagenabgänge in Höhe von 4,1 Mio. EUR. In Summe sank hierdurch erstmals seit Bestehen der Hamburg Port Authority das Anlagevermögen um 13,5 Mio. EUR auf 1.182,8 Mio. EUR.

Anstieg des kurzfristigen Vermögens aufgrund von Umgliederungen

Aufgrund der Qualifizierung der aktuell auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Unternehmensverband Hafen Hamburg zur Mietberechnung für neu zu errichtende Kaimauern verhandelten Mietverträge als Finanzierungsleasing, wurden insgesamt 75,7 Mio. EUR aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert. Da die Verhandlungen mit der HHLA im Geschäftsjahr nicht abgeschlossen werden konnten, werden die Herstellungskosten der betreffenden Kaimauern zum 31. Dezember 2011 unter den Vorräten ausgewiesen. Diese betreffen die Liegeplätze 2 und 3 des Burchardkais sowie den Liegeplatz 5 am Container Terminal Tollerort als fertige Erzeugnisse (75,2 Mio. EUR); der noch im Bau befindliche Liegeplatz 4 des Burchardkais wird als unfertiges Erzeugnis (13,6 Mio. EUR) ausgewiesen.

Liquide Mittel durch Kapitalzuführung und Kreditaufnahme gesichert

Der zum Vorjahresstichtag ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 72,4 Mio. EUR verminderte sich um 26,6 Mio. EUR auf 45,8 Mio. EUR. Der derzeitige Bestand resultiert sowohl aus der vierten Tranche der planmäßigen Kapitalzuführung (124,5 Mio. EUR) als auch aus der Neukreditaufnahme bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (25,0 Mio. EUR), denen der Mittelabfluss des Geschäftsjahres gegenüberstand.

Eigenkapital inkl. Sonderposten gestiegen

Das Eigenkapital beträgt 713,1 Mio. EUR; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 48,6 % (i.Vj. 48,5 %). Der Anstieg um 26,9 Mio. EUR ist auf die vierte Tranche der Kapitalzuführung sowie auf die positive Ergebnisentwicklung zurückzuführen. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Mio. EUR auf 278,6 Mio. EUR. Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber. Die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse führt zu einer gestiegenen Eigenfinanzierungsquote des Anlagevermögens von 83,8 % (i.Vj. 80,1 %).

Vorsorge für ungewisse Risiken steigt erneut deutlich

Der Bestand an Rückstellungen erhöht sich erneut um einen zweistelligen Millionenbetrag (+22,9 Mio. EUR; i.Vj. + 15,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Notwendigkeit, die Kosten für die künftige Nachsorgeverpflichtungen für das aus der Elbe und dem Hamburger Hafen gebaggerte Sediment zu berücksichtigen; hierzu wurde eine Rückstellung in Höhe von 34,4 Mio. EUR eingestellt.

Personalbestand bleibt unverändert

Der Bestand der operativen Mitarbeiter liegt mit 1.775 auf dem Niveau des Vergleichsstichtages des Vorjahres. Der leicht gestiegene Personalaufwand resultiert neben der tariflichen Entwicklung (1,1 %) vor allem aus dem veränderten strukturellen Mix der bestehenden Belegschaft (1,5 %).

Die Zuführungen zur Pensionsrückstellung betragen im Geschäftsjahr 9,4 Mio. EUR (i.Vj. 10,8 Mio. EUR). Dem Zuführungsbetrag stehen Erstattungen aus fortgeschriebenen Ausgleichsansprüchen gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 1,7 Mio. EUR entgegen. Der Forderungsanspruch basiert auf der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freie und Hansestadt Hamburg, die vor der Errichtung der Hamburg Port Authority entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeitern zu übernehmen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Hamburger Hafen hat aufgrund seiner besonderen Lage im Zentrum der Metropole eine besondere Verantwortung zum Schutz von Umwelt und Klima in der Hansestadt. Die Hamburg Port Authority konnte auch im Jahr 2011 den eingeschlagenen Pfad zur Entwicklung als Green Port erfolgreich fortsetzen. Neben der Ausrichtung des zweitägigen Green Port Congresses mit über 200 Fachbesuchern aus weltweit 30 Ländern konnten eine Reihe von Projekten im Bereich Umweltstrategie umgesetzt werden. Die Hamburg Port Authority nahm im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes mit zwei Gebäuden am Umweltmanagement Ökoproofit teil und konnte hier eine Zertifizierung erreichen. Geplant ist, diesen Ansatz auch zukünftig fortzusetzen und eine Umweltzertifizierung der Hamburg Port Authority nach internationalen Standards zu erzielen. Ferner hat die Hamburg Port Authority im Jahr 2011 Umweltkomponenten bei Hafenbahn und Hafengeld eingeführt. Dadurch entsteht für die Kunden des Hafens ein Anreiz zum Einsatz von emissionsärmeren Schiffen und Zügen. Der Environmental Ship Index (ESI) umfasst inzwischen über 500 Schiffe, die sich bei der ESI-Administration haben registrieren lassen. Weitere Ansatzpunkte für ein erfolgreiches Umweltmanagement im Hamburger Hafen umfassen die Erprobung der Ausnutzung von Geothermie, den Einsatz von Lärmschutzmaßnahmen oder die Lärmreduzierung beim Bau von Kaimauern in Hafenrandgebieten.

Durch die konsequente Verfolgung eines solchen Ansatzes kann der Hamburger Hafen auch zukünftig im Einklang von Ökonomie und Ökologie wachsen und das Rückgrat des Wirtschaftsstandortes Hamburg bilden.

Die Hamburg Port Authority liegt mit einer Fluktuationsrate von 4,46 % für das Jahr 2011 weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Freie und Hansestadt Hamburg und anderen. Bei der Freie und Hansestadt Hamburg lag diese im Jahr 2010 bei 9,5 %. In der Personalentwicklung wurden weitere Grundsteine zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen (u.a. demographischer Wandel) gelegt. Ein professionelles Kompetenzmanagementsystem ermöglicht eine zielorientierte und systematische Identifikation und Weiterentwicklung von Potenzialträgern. Aufbauend

auf den Ergebnissen des Kompetenzmanagements wurden zielgerichtete Inhousemaßnahmen zur Führungskräfteentwicklung durchgeführt und die Vernetzung der Hamburg Port Authority Führungskräfte vorangetrieben.

Des Weiteren wurde die Basis für die Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements gelegt, das im Jahr 2012 in enger Kooperation mit dem Personalrat in konkrete Schritte münden wird.

3. Mitarbeiter/-innen

Das Geschäftsjahr 2011 war für die Beschäftigten der Hamburg Port Authority geprägt durch die weitere Optimierung der vorhandenen Organisationsstruktur. Zum einen wurden bisherige Strukturveränderungen gefestigt und durch begleitende Change-Maßnahmen unterstützt, zum anderen wurden wiederum einige neue Veränderungsprozesse angestoßen. Ziel bei all diesen Maßnahmen ist die Steigerung der Akzeptanz und Transparenz sowohl für die Kunden als auch für die Beschäftigten und damit die Hebung von Optimierungspotenzialen im Rahmen der Effektivitäts- und Effizienzverbesserung. Hierzu soll unter anderem auch das Projekt SAP HCM mit der Einführung erster Module im HR-Bereich dieses Voranschreiten IT-technisch unterstützen.

Weiterhin ist es der Hamburg Port Authority gelungen, die Personalrekrutierung von qualifizierten Fachkräften zu professionalisieren. Durch die Implementierung eines Bewerbermanagementsystems sind seit dem Geschäftsjahr 2011 Onlinebewerbungen möglich. Der Einsatz der neuen Software hat zum einen zu einer Effizienzsteigerung im Recruiting beigetragen und zum anderen den Auftritt der Hamburg Port Authority im Bewerbermarkt verbessert. Im Bereich der betrieblichen Ausbildung wurde u.a. der Auswahlprozess von geeigneten Azubis optimiert (Interviews und Testverfahren) und durch diverse Maßnahmen die Ausbildungsqualität gesteigert.

Die Hamburg Port Authority hat im Geschäftsjahr das Engagement im Bereich der Berufsausbildung und der Förderung von Berufsanfängern deutlich gesteigert. Neben der erstmaligen Einstellung von Trainees wurde die Ausbildung von Technischen Referendaren wieder aufgenommen. Darüber hinaus wurde ein neuer Ausbildungsberuf (Immobilienkaufmann) mit Ausbildungsbeginn im September 2012 implementiert.

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel wird weiterhin als die Herausforderung der kommenden Jahre gesehen.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen**Prognosebericht**

Die bedeutendste Maßnahme für die wirtschaftliche Entwicklung des Hamburger Hafens ist nach wie vor das in der Genehmigungsphase befindliche Projekt zur Fahrrinnenanpassung. Erst wenn dieses umgesetzt ist, ist die Voraussetzung für einen auch weiterhin prosperierenden Hafen geschaffen. Dieses Vorhaben hat im Jahr 2011 eine wichtige Hürde auf dem Weg zu der für die Realisierung zwingend erforderlichen rechtlichen Zulassung genommen. Die europäische Kommission hat in ihrer im Dezember 2011 zu diesem Projekt vorgelegten Stellungnahme nunmehr bestätigt, dass mögliche durch den Fahrrinnenausbau hervorgerufene Beeinträchtigungen von Schutzgebieten gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses an der Realisierung der Fahrrinnenvertiefung gerechtfertigt sind. Dieses positive Votum liegt in der Anerkennung der dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeit der Fahrrinnenvertiefung und der

umfangreichen, von den Planern vorgesehenen Minderungs- und ökologischen Kompensationsmaßnahmen begründet.

Neben der Fahrrinnenanpassung muss die durch den Hafenentwicklungsplan aufgezeigte strategische Ausrichtung konsequent umgesetzt werden. Die Optimierung und Entwicklung der bestehenden Infrastruktur des Hafens und seine Hinterlandanbindung sind dabei die entscheidenden Handlungsfelder. Nur wenn es dem Hafenstandort Hamburg gelingt, seine Marktposition als Hub für die Überseeverkehre und als Gateway für Deutschland, Osteuropa, Russland und Skandinavien zu festigen und weiter auszubauen, wird er dauerhaft erfolgreich sein können. Dabei spielt die Bereitstellung von Umschlagkapazitäten ebenso eine Rolle, wie die Bindung der Ladung an den Standort. Letzteres kann u.a. durch die Ansiedlung von Industrie und Value Added Logistik erfolgen. Dadurch besteht zusätzlich die Chance, mit der damit verbundenen Wertschöpfung ein zweites Standbein für den Hamburger Hafen zu schaffen.

Der Ausbau aber auch bereits die Verteidigung der heutigen Marktpositionierung des Hamburger Standortes unter Berücksichtigung der prognostizierten Mengenentwicklungspotenziale führen zu der Notwendigkeit, umfangreiche öffentliche Infrastrukturausbaumaßnahmen zeitgerecht zu realisieren. In wie weit dies in der Zukunft gelingen wird, hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab. Zum einen wird es notwendig sein, eine nachhaltige Finanzierung für die Investitionsprojekte in die öffentliche Infrastruktur sicherzustellen und dies nicht nur unmittelbar auf Hamburger Staatsgebiet sondern auch durch entsprechende Investitionen der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Hinterlandanbindung. Zum anderen wird eine erfolgreiche Entwicklung nur dann möglich sein, wenn in Zukunft Großprojekte, wie z.B. die Fahrrinnenanpassung, überhaupt noch in einem kalkulierbaren Zeitraum eine öffentlich rechtliche Genehmigung erhalten.

Unter der Annahme, dass die finanziellen und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Bereich zeitgerecht so ausgestaltet werden können, dass der Hamburger Hafen die prognostizierten Marktentwicklungschancen aufgreifen kann, wird der Hamburger Hafen seine Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Nordrange sichern und ausbauen können. Das Jahresergebnis der Hamburg Port Authority wird bei einer unveränderten Fortführung der Finanzierung über die Eigenkapitalzuführung auch in den kommenden beiden Jahren negativ sein. Die erwarteten Verluste werden im Saldo mit der Eigenkapitalzuführung zu keiner Reduzierung des Eigenkapitals führen.

Risiko- und Chancenbericht

Das Management der Hamburg Port Authority berücksichtigt alle relevanten Risiken und Chancen, welche sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen Managementsystem (RCM) als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Hiermit verbunden erfolgen zweimal jährlich Inventuren. Diese beinhalten die Analyse, Identifikation und Bewertung der Risiken und Chancen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Es wird dabei ein Zeitraum von 12 Monaten betrachtet.

Eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Systems stellt sicher, dass die vielfältigen organisatorischen Änderungen der Hamburg Port Authority berücksichtigt werden. Aus diesem Grund erfolgte im Jahr 2011 eine Umgestaltung der RCM-Prozesse. Hiermit wird sichergestellt, dass eine frühzeitige Einordnung und Dokumentation von Risiken, Chancen und den zugehörigen Maßnahmen in al-

len Teilbereichen des Unternehmens weiterhin gewährleistet ist.

Das Risikoportfolio der Hamburg Port Authority setzt sich aus verschiedenen Einzelrisiken zusammen, die sich in den Risikogruppen Marktentwicklungsrisiken, Finanzierungsrisiken, Technische Risiken, Personalrisiken und Naturbedingte Risiken zusammenfassen lassen. Das Chancenportfolio der Hamburg Port Authority setzt sich hauptsächlich zusammen aus Finanz- und Leistungswirtschaftlichen Chancen aus externen Gegebenheiten (z.B. aus technologischen Fortschritten, Marktgeschehen) sowie Chancen aus internen Gegebenheiten (z.B. durch verbesserte Informations- und Kommunikationswege).

Marktentwicklungsrisiken und Chancen

Nach der guten Entwicklung im ersten Halbjahr 2011 führte die aufkommende Finanzkrise in Europa zu einer Abschwächung des Wachstums bis zum Jahresende. Ein Risiko besteht durch ein Anhalten dieser Krise, wenn es den staatlichen Seiten nicht gelingt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, und die Finanzkrise sich auch auf die Wirtschaft überlagern könnte. Die Erkenntnisse aus der Wirtschaftskrise 2009 und das Wissen, dass weitere Umschlagkapazitäten in der Nordrange an den Markt gebracht werden, lassen Auswirkungen auf den Hamburger Hafen als möglich erscheinen. Das sind Ladungsverluste und damit einhergehend Marktanteilsverluste ebenso wie Verluste bei den Einnahmen. Mittlerweile wurden die Wachstumsprognosen für das Jahr 2012 bspw. durch die Weltbank nach unten korrigiert. So geht die Weltbank für die Weltwirtschaft aktuell nur noch von einem Wachstum in Höhe von 2,5 % anstatt 3,6 % aus, die Prognose für den Euro-Raum wurde von 1,8 % um 0,3 % reduziert und auch die Entwicklungsländer, zu denen unter andern auch China, Brasilien und Indien gezählt werden, kämen nur noch auf ein Wachstum von 5,4 %, vormals 6,2 %. Ein besonderes Risiko liegt darin, wenn sich die beiden Entwicklungen, der Abschwung in Europa und das schwächere Wachstum in den Entwicklungsländern negativ dynamisieren.

Gleichwohl besteht die Chance für den Hamburger Hafen, aufgrund seiner Drehscheibenfunktion in den Verkehren zwischen Asien auf der einen und Russland, Skandinavien und Osteuropa auf der anderen Seite gefestigt durch das Jahr 2012 zu kommen. Voraussetzung dafür ist allerdings die konsequente Umsetzung der bereits beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung sowie der Optimierung und Entwicklung der Infrastruktur und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Hafens.

Finanzierungsrisiken

Die Finanzierungssituation der Hamburg Port Authority wird in den kommenden Jahren durch die planmäßigen Kapitaleinlagen der Freie und Hansestadt Hamburg, die eigenen Einnahmen sowie die Kreditaufnahme im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeiten sichergestellt.

Für den Betrieb und für den erforderlichen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur wird es notwendig sein, ein Anschlussfinanzierungskonzept zu erstellen, das eine auskömmliche Finanzierung dieser Aufgaben gewährleistet. Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt dafür, ab dem Jahr 2014 für die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und ab dem Jahr 2015 für den Betrieb der öffentlichen Infrastruktur Finanzierungstranchen aus dem Haushalt auf der Basis einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen. Inwieweit die Finanzierungsbeiträge ausreichen werden, um die erforderlichen Investitionstätigkeiten im geplanten Umfang uneingeschränkt durchführen zu können, bleibt von der endgültigen haus-

halterischen Veranschlagung abhängig. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, weitere private Finanzierungsquellen zu erschließen und/oder zeitliche Verschiebungen der Ausbauprojekte vorzunehmen.

Die Finanzierung der hafenfremden Aufgaben erfolgt ab dem Jahr 2010 über einen Zuschuss der Freie und Hansestadt Hamburg in einer Größenordnung von 10-20 Mio. EUR p.a.

Investitionen in die nutzerspezifische Infrastruktur, z.B. in Kaimauern oder schwimmende Anlagen, werden im Gegensatz zu den allgemeinen Aufgaben selbständig kreditär finanziert. Die Refinanzierung erfolgt über eigene Einnahmen.

Zur Absicherung der Kalkulation erfolgt die Finanzierung fristenkongruent. Die Darlehen werden zu festen Konditionen abgeschlossen oder durch die Anwendung von Zinsicherungsinstrumenten abgesichert. Zur weiteren Abdeckung des Zinsänderungsrisikos liegt der Kalkulationszins mit 5 Prozent oberhalb der tatsächlich am Markt erzielten Konditionen.

Technische Risiken

Infrastrukturmaßnahmen des Hafen- und Wasserbaus sind im Regelfall aufgrund ihrer Größe und Komplexität und der Vielzahl der einzubeziehenden Gewerke sowie aufgrund weiterer vielfältiger Randbedingungen, die sich unter anderem aus dem laufenden Betrieb des Hafens ergeben können, häufig mit Risiken verbunden, die im Vorfeld der Projektrealisierung nur schwer vorhersehbar sind und die auch nur im Einzelfall bewertet und in ihren technischen und finanziellen Folgen abgeschätzt werden können. Um diese Risiken zu minimieren, wird der Planungsprozess von der Vorplanung über die Entwurfsplanung bis hin zur Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Baugrunderkundungen und weiterer Untersuchungen schrittweise verfeinert und detailliert. Dennoch können trotz ausgereifter Planung Ausführungsrisiken z.B. aufgrund unerwartet angetroffener Bodenverhältnisse oder der immer vorhandenen Unwägbarkeiten beim Bauen am und im Wasser, insbesondere unter Tideeinfluss, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weitere Risiken ergeben sich regelmäßig daraus, dass nicht vollständig und verlässlich vor Beginn einer Baumaßnahme erkundet werden kann, in welchem Umfang Altlasten, Kampfmittel oder reliktsche Bausubstanz aus zum Teil jahrzehntealter industrieller Vornutzung noch im Boden vorhanden sind.

Personalrisiken

Nach den intensiven unternehmensinternen Umstrukturierungen der letzten Jahre hat die Leistungsfähigkeit der Hamburg Port Authority dank eines motivierten Mitarbeiterstammes weiter an Fahrt zugelegt. Die geringe außerplanmäßige Fluktuation des Personals macht deutlich, dass die Führungs- und damit die Unternehmenskultur in den letzten Jahren gefestigt und gestärkt wurde. Weiterhin bleibt dennoch das Risiko bestehen, die zeit- und bedarfsgerechte Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im schwierigen Tarifumfeld der Hamburg Port Authority sicherzustellen. Dieses Risiko wird mit steigenden Leistungsanforderungen und der Verschärfung des demographischen Wandels tendenziell weiter zunehmen.

Naturbedingte Risiken

Der Hamburger Hafen ist in hohem Maße von ausreichenden Wassertiefen der seeschifftiefen Zufahrt abhängig. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten

Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Meter insbesondere der dauerhafte Erhalt der Wassertiefen eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation führt zu ständigen Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen zu entfernen sind. Diese Sedimentation weist eine hohe Schwankungsbreite auf; sie unterliegt vielerlei Faktoren und kann nur sehr begrenzt beeinflusst werden.

Diese regelmäßigen Baggerungen zum Erhalt der Wassertiefen und damit der Zugänglichkeit des Hafens sind auch in Hamburg wie in vielen großen Seehäfen erforderlich. Insbesondere vor dem Hintergrund europarechtlicher Fortschreibungen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ist das Sedimentmanagement fortlaufend weiterzuentwickeln, um ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Lösungen zu entwickeln und genehmigungsrechtlich abzuschließen. Die immer noch vorhandene Schadstoffbelastung der Elbesedimente stellt dabei eine besondere Herausforderung für Hamburg dar.

Im Jahr 2008 hat die Hamburg Port Authority gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ein Strombau- und Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe vorgelegt. Im Jahr 2011 wurde zur Überprüfung und Weiterentwicklung der in dem Konzept beschriebenen innovativen Ansätze eine externe Evaluation durch ein internationales Expertengremium durchgeführt. Das Konzept wurde in seinen wesentlichen Elementen bestätigt und es wurden wertvolle Hinweise für eine Weiterentwicklung gegeben. Diese Fortschreibung soll im Jahr 2012 gemeinsam mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) und unter Beteiligung der weiteren an die Tideelbe grenzenden Bundesländer erfolgen. Dabei soll auch eine Einbindung in das in Arbeit befindliche Sedimentmanagementkonzept der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe vorgenommen werden. Gemeinsam mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) betreibt die Hamburg Port Authority das Projekt ELISA „Schadstoffsanierung Elbesedimente“, mit dem Maßnahmen zur Sanierung im Einzugsgebiet unterstützt werden sollen.

Am Ende des Jahres 2011 lief das Einvernehmen Schleswig-Holsteins zur Verbringung von Hamburger Baggergut in die Nordsee aus. Eine Anschlusslösung wird aus dem überarbeiteten Sedimentmanagementkonzept für die Tideelbe entwickelt. Aktuell wird mit der BSU eine Übergangsregelung für die Umlagerung von Elbesedimenten im Hamburger Gebiet erarbeitet. Aufgrund ggf. kritischer gewässerökologischer Situationen stehen in den Sommermonaten nur eingeschränkte Handlungsoptionen für die Wassertiefenunterhaltung zur Verfügung.

Weiterhin erfolgen in Anbetracht der begrenzten Kapazitäten in der Landbehandlung Planungen für eine weitere Landdeponie, die allerdings für die großen im Gewässer umzulagernden Mengen mit geringer Schadstoffbelastung nicht geeignet ist.

Bestandsgefährdende sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die mittelfristige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind für das Unternehmen nicht erkennbar.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Hamburg, den 27. März 2012

Jens Meier
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Wolfgang Hurtienne
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nach-

weise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 27. März 2012

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Dietterle) (ppa. Arlitt)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin 928

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2081-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2081-12,
Angebotstermin 20. November 2012“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Fertigung und Lieferung von:
8 Stück Distanzstücke Teil 2 (Pos. 5B)
8 Stück Grundplatte
8 Stück Grundverbinder
4 Stück Träger rechts
4 Stück Träger links

Gefertigt aus korrosionsbeständigem Stahl der eine Permeabilität von $\mu r < = 1,01$ aufweist jeweils nach Technischer Spezifikation WA386098 vom 9. Oktober 2012 und DESY-Zeichnungen.

Alle Komponenten müssen nach der Fertigung über das gesamte Bauteil hinweg eine Permeabilität von $\mu r < = 1,01$ vorweisen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: siehe Vergabeunterlagen

2140

Dienstag, den 30. Oktober 2012

Amtl. Anz. Nr. 85

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 12. November 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **20. November 2012**
Ablauf der Bindefrist: **20. Dezember 2012**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5% der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen in der Bearbeitung des benötigten Materials.
- Nachweis, Zertifikat über Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2000(2008) oder gleichwertige.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

929

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 75/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 4095 m Leitungen teilweise in Spülbohrverfahren in den Braunlager Weg u. a. Straßen in Hamburg-Niendorf und zwar

115 m 50 PE (d63)
115 m 80 PE (d90)
2230 m 100 PE (d125)
615 m DN 200 GGG Zm PE
sowie 960 m DN 25-50 Cu bzw. PE
45 m DN 80 PE (d90)
15 m DN 100 PE (d125)

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Anfang 2013

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge, pe, st.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 1. November 2012 bis zum 14. November 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 22. November 2012 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 23. Oktober 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH

930